

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

OTIF/RID/RC/2010/36
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2010/36)

8. Januar 2010

Original: Englisch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 22. bis 26. März 2010)

Tagesordnungspunkt 4: Interpretation des RID/ADR/ADN

Klassifizierung von synthetischem Dieselkraftstoff, Gasöl oder Heizöl (leicht)

Antrag Schwedens

ZUSAMMENFASSUNG

Erläuternde Zusammenfassung:

Klarstellung des Anwendungsbereichs der UN-Nummer 1202 in Klasse 3 gemäß der Bem. 2 zu Absatz 2.2.3.1.1 des RID/ADR/ADN.

Zu treffende Entscheidung:

Klarstellung, ob synthetischer Dieselkraftstoff, synthetisches Gasöl oder synthetisches Heizöl (leicht) mit einem Flammpunkt zwischen 60 °C und 100 °C der UN-Nummer 1202 in Klasse 3 zugeordnet werden muss.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

Einführung

1. In Kapitel 2.3 der UN-Modellvorschriften und in Abschnitt 2.2.3 des RID/ADR/ADN ist festgelegt, dass Stoffe mit einem Flammpunkt von höchstens 60 °C als entzündbare flüssige Stoffe klassifiziert werden. In der Bem. 2 zu Absatz 2.2.3.1.1 des RID/ADR/ADN sind jedoch zusätzliche Vorschriften enthalten, die für Dieselkraftstoff, Gasöl und Heizöl (leicht) mit einem Flammpunkt über 60 °C bis höchstens 100 °C gelten und in denen festgelegt wird, dass diese als Stoffe der UN-Nummer 1202 in Klasse 3 zu klassifizieren sind.
 2. Die Mehrzahl der aus Erdöldestillat hergestellten traditionellen Dieselkraftstoffe haben einen Flammpunkt über 60 °C und unter 100 °C und unterliegen durch die Bem. 2 in Absatz 2.2.3.1.1 dem RID/ADR/ADN. Seit vielen Jahren werden Dieselkraftstoff, Gasöl und Heizöl (leicht) als gefährliche Güter der UN-Nummer 1202 befördert.
 3. Vor wenigen Jahren wurde ein neuer synthetischer Kraftstoff als umweltfreundlicher Dieselkraftstoff auf den Markt gebracht. Dieser Dieselkraftstoff wird häufig durch die Synthese von Erdgas hergestellt und ist reiner als Erdöldestillat. Sein Flammpunkt liegt jedoch weiterhin im Bereich 60 bis 100 °C; er wird als Kraftstoff für Dieselmotoren verwendet.
 4. Die schwedische Delegation würde an die Gemeinsame Tagung gerne die Frage richten, ob synthetischer Dieselkraftstoff, synthetisches Gasöl und synthetisches Heizöl (leicht) mit einem Flammpunkt zwischen 60 °C und 100 °C der UN-Nummer 1202 der Klasse 3 zuzuordnen sind.
-